

Franziska Münzberg

SCRABBLE-SCRIBBLE

HUNDNASE, SCHWANZHUND UND QUALLENKNÖDEL

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Grammatik am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.

HUNDNASE – warum ist das beim Scrabble kein gültiges Wort? Da hilft uns Lorient: Die Scrabblerunde in seinem Film „Ödipussi“ weist ganz richtig darauf hin, dass Komposita mit dem Erstglied *Hund* in der Regel ein Fugen-*e* haben. Allerdings brächten auch SCHWANZHUND und QUALLENKNÖDEL, beide völlig konform mit den Regularitäten der deutschen Wortbildung, bei der deutschen Meisterschaft im Scrabbeln keine Punkte ein.

Der unvergessliche Lorient bietet wie in vielen seiner Sketche auch mit der Scrabbleszene einen realistischen Einblick ins bürgerliche Leben. Denn in vielen Familien wird Scrabble tatsächlich „nach Bauchgefühl“ gespielt. Kaum jemandem ist klar, dass nach offizieller Regelung ein Wörterbuch zugrunde liegen muss, auf dessen Verwendung sich die Runde geeinigt hat. Nur was in diesem Wörterbuch lemmatisiert ist, gilt. Bei der deutschen Meisterschaft ist immer der Wortbestand des aktuellen Rechtschreibdudens turnierentscheidend; weitere Werke dürfen ergänzend zurate gezogen werden. Und da sich die Dudenredaktion bisher nicht hat durchringen können, SCHWANZHUND und QUALLENKNÖDEL in den Rechtschreibduden aufzunehmen, bleibt es dabei: Mit beiden wird man genauso wenig deutsche*r Meister*in wie mit dem verunglückten Kompositum HUNDNASE.

Das ist aber noch nicht alles: Auch Eigennamen und Wörter mit obligatorischem Bindestrich oder Apostroph dürfen nicht gelegt werden. Genauso unzulässig sind Abkürzungen (zB), die das Schiedsgericht sauber von den auch in gesprochener Sprache vorkommenden Kurzwörtern (KITA) trennen muss. Da ist dann die Enttäuschung nach einem Blick ins Regelwerk oft groß. Auch sollte man davon absehen, mit Lexikolog*innen oder Grammatiker*innen Scrabble zu spielen, denn dann kann die Diskussion über die Definition von „Eigennamen“ schon mal den Rest des Spieleabends ausfüllen.

Von ABLÜDEST bis ZYANEN

Ebenso überraschend ist für Bauchgefühlsspieler*innen, dass Flexionsformen durchaus den offiziellen Scrabblerregeln entsprechen. „Alles, was gilt: von ABLÜDEST bis ZYANEN“, heißt es auf dem Cover des Scrabbledudens. Es zählen also sowohl die 2. Person Singular Konjunktiv II des starken Verbs *abladen* als auch der Plural des Synonyms zu *Kornblume*, *Zyane*. Auch die Flexionsfor-

men müssen natürlich vom zugrunde liegenden Wörterbuch zugelassen werden. Das letzte Stichwort im Scrabbleduden beispielsweise ist nicht ZYANE, sondern ZYTOTOXIZITÄT, ein Abstraktum, bei dem die Pluralbildung problematisch wäre und zu dem folgerichtig auch kein Plural angegeben wird (zu Zweifelsfällen vgl. Münzberg (2012)).

Nun werden Flexionsformen in herkömmlichen Rechtschreib- und Bedeutungswörterbüchern nur sparsam angegeben, etwa bei Nomen der Genitiv Singular und der Nominativ Plural, bei Verben Beispiele für Formen mit starken und unregelmäßigen Stämmen. Hier kommt der Scrabbleduden ins Spiel. Denn auch begabten Scrabbler*innen fällt es oft schwer, einen Eintrag wie „Plakat, das; -[e]s, -e“ korrekt so zu deuten, dass PLAKAT, PLAKATS, PLAKATES, PLAKATE und PLAKATEN gültige Formen sind. Die Hauptaufgabe beim Schreiben des Scrabbledudens war also, alle zugelassenen Flexionsformen aufzulisten.

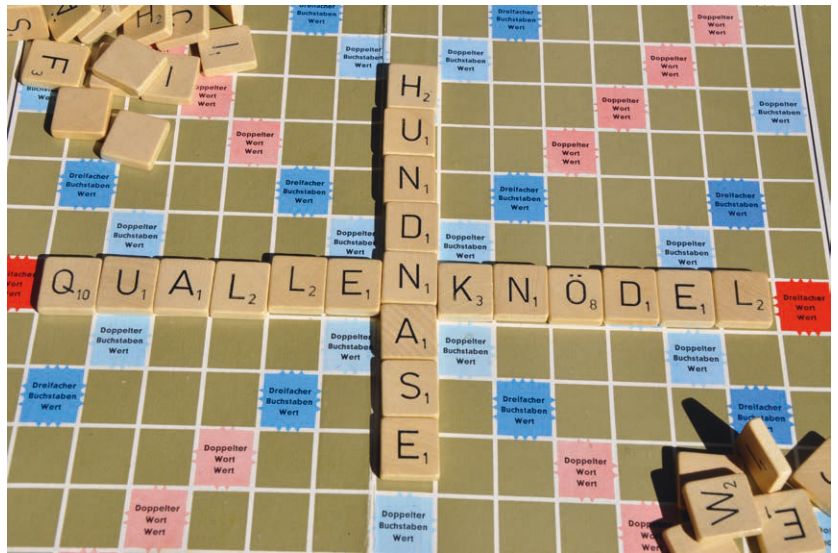
Mit Wehmut gedenkt die Verfasserin der feinsinnigen und humorvollen Diskussionsbeiträge von Dr. Werner Scholze-Stubenrecht, dem erst stellvertretenden Leiter, später Chef der Dudenredaktion, der das Projekt Scrabbleduden ins Leben gerufen hat. Am 11. November 2016 ist er nach schwerer Krankheit gestorben. Er hinterlässt eine Lücke in der Lexikografie und in der Menschheit.

Korpuslinguistik am Limit

Bei der Auswahl der Flexionsformen arbeitet die Dudenredaktion genauso wie die Redaktion eines wissenschaftlichen Wörterbuchs: Gezeigt wird grundsätzlich, was in ausreichender Anzahl in einem Korpus (einer Textsammlung) vorkommt oder was in Werken anderer Wissenschaftler*innen durch Korpusrecherchen oder Akzeptanztests überzeugend belegt wird. Den Dudenwerken liegt vornehmlich das Dudenkorpus mit derzeit ca. 5,5 Mrd. Tokens (Wortformen und Satzzeichen) zugrunde. Wenn also der Scrabbleduden „SCHUTZGEIMPFT USW.“ angibt, aber nicht „GESCHUTZIMPFT USW.“, dann liegt das daran, dass sich nur Ersteres im Dudenkorpus nachweisen lässt, Letzteres nicht. So wird nach Kräften gesichert, dass Sprachwissenschaft, Lexikografie und Sprachwirklichkeit sich nicht auseinanderentwickeln.

Als Nachteil der großen gegenwartssprachlichen Korpora stellt sich bei der Dokumentation von Verbformen allerdings heraus, dass diese Korpora wenig Fiktion, keine Korrespondenz und viele Zeitungstexte enthalten. So sind die 1. Person (*ich SAMMELE, SAMMLE*; zumindest gesprochen auch geläufig: *ich sammel*) und die 2. Person (du *SAMMELST*, Konjunktiv I auch *sammelst?*) chronisch unterrepräsentiert. Dasselbe gilt für den Imperativ Singular (*SAMMEL, SAMMELE*). Das rächt sich, wenn etwa *e*-Einschub (*REDEST*) und *e*-Elision (*SAMM[E]LE*) beobachtet werden sollen. Das Beispiel *sammeln* ist keineswegs zufällig ausgewählt, denn gerade Verben, deren Infinitiv auf *-eln* oder *-ern* ausgeht, bereiten Kopferbrechen. Scrabble Deutschland e. V. hat sich gegen *SAMMELST* und *SAMMELEST* entschieden (Offizielle Regeln zur Zulässigkeit von Wörtern beim SCRABBLE: 10, Punkt 2.1). Unproblematisch beim Scrabbeln, aber linguistisch interessant ist die Frage, ob eine gültige Form wie *RASEST* heute intuitiv als Konjunktiv I verstanden wird.

Schließlich gibt es neben der Diskussion um die Auswahl von Formvarianten auch Zwist darüber, ob eine Form überhaupt gebildet werden kann. Das Reglement ist hier so klar wie nur möglich: Das deklinierte Partizip II *GEBAUTEN* ist zulässig (vgl. auch die Angabe „*GEBAUT* usw.“ im Scrabbleduden), *GESCHLAFENEN* aber nicht (vgl. das fehlende „usw.“ bei der Angabe des Partizips II im Scrabbleduden). Zu *bergsteigen* können alle scrabblerelevanten Formen gebildet werden (z. B. *BERGSTEIGST*), auch wenn finite Formen außerhalb von Nebensätzen kaum nachgewiesen werden können. *ÄUSERLN* hingegen, ein Verb aus der österreichischen Umgangssprache, komme nur im Infinitiv vor (*einen Hund äußerln gehen, führen* – ‚mit einem Hund Gassi gehen‘). Man sieht: Wenn die Jury tagt oder wenn die Dudenredaktion gemeinsam mit dem Scrabblespezialisten Sebastian Herzog am Scrabbleduden arbeitet, heißt es *FACHSIMPEL, FACHSIMPELE, FACHSIMPELST, FACHSIMPELT, FACHSIMPELTE, FACHSIMPELTEN, FACHSIMPELTEST, FACHSIMPELTET, FACHSIMPEL; FACHSIMPELND* usw., *GEFACHSIMPELT*. Und natürlich kann systematisch zu jedem Infinitiv auch ein Genitiv der nominalisierten Form gebildet werden: *die Freuden des FACHSIMPELNS*. ■



Literatur

Loriot (Vicco von Bülow) (1988): Scrabblerrunde. Szene aus dem Film „Ödipussi“. <www.youtube.com/watch?v=_3wCU5Tn1Ik> (Stand: 2.6.2020).

Münzberg, Franziska (2012): Einzigartigkeiten: Pluralrestriktionen im Wörterbuch. In: Bär, Jochen/Müller, Marcus (Hg.): Geschichte der Sprache – Sprache der Geschichte. Probleme und Perspektiven der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen. Oskar Reichmann zum 75. Geburtstag. (= Studien und Quellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 3). Berlin: Akademie Verlag, S. 365-387.

Rechtschreibduden = Dudenredaktion (2020) (Hg.): Duden – Die deutsche Rechtschreibung. 28. Aufl. Berlin: Dudenverlag.

Scrabble Deutschland e. V.: Offizielle Regeln zur Zulässigkeit von Wörtern beim SCRABBLE. <<https://scrabble-info.de/orz-offizielle-regeln-zur-zulaessigkeit-von-woertern/>> (Stand: 2.6.2020)

Scrabbleduden = Dudenredaktion (2015) (Hg.): Scrabble-Wörterbuch. 2. Aufl. Berlin: Dudenverlag.

Bildnachweis

Foto: Trabold, IDS. ■